

Einmal geprüft,
überall akzeptiert
International
ILAC/IAF Conference
on Accreditation
in Global Trade



INHALT

Einmal geprüft, überall akzeptiert - „International ILAC/IAF Conference on Accreditation in Global Trade“ 1

Ergebnisse der ILAC- und IAF-Vollversammlung im September 2002 in Berlin 2

Die Koordinierungsgruppe des gesetzlich geregelten Bereiches (KOGB) stellt sich vor 2

Informationen zu einem Papier der EG-Kommission „Promoting a European Framework for Corporate Social Responsibility“ (Green Paper) 4

IAF - Pressemitteilung - Engere Zusammenarbeit mit ISO zur Sicherung der Integrität der Akkreditierung 4

Neue Unterzeichner des IAF und ILAC-MLA 4

Vom 23.-25. September 2002 fand in Berlin die erste gemeinsame Konferenz der internationalen Akkreditierungsorganisationen International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF) unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundeswirtschaftsministers Dr. Werner Müller statt.

Es waren über 400 Teilnehmer aus 73 Ländern angereist, um neueste Entwicklungen in der Konformitätsbewertung und deren mögliche Beeinflussung zu diskutieren.

Warum ist die Konformitätsbewertung von so großem Interesse?

Prüf- und Zertifizierungsleistungen haben einen zunehmenden Anteil an den Kosten für Produkte. Diese können aber nur dann auf den Markt gebracht werden, wenn nachgewiesen ist, dass sie bestimmte Anforderungen erfüllen und wenn dieser Nachweis auch von den Teilnehmern im Markt anerkannt wird.

Eine Nichtanerkennung ist heute ein wesentliches technisches Handelshemmnis.

Ein essentielles Anliegen der Konferenz war es deshalb, Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung der Ergebnisse von Konformitätsbewertungsstellen,

wie z. B. Laboratorien, Zertifizierungs- und Inspektionsstellen, zu erzielen.

Renommierte Vertreter aus den Bereichen Akkreditierung, Laboratorien, Behörden, Europäische Kommission und Industrie gaben in nahezu 80 Beiträgen einen Einblick in ihre Erfahrungen und Probleme mit der Anerkennung von Konformitätsbewertungen, mit der Akkreditierung und damit eng verbundenen technischen Fragen.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurden die Ergebnisse kurz dargestellt. Diese Ergebnisse sowie die Präsentationen sind auf der Konferenz-Homepage (www.ilac-iaf-2002.de) einzusehen.

Am letzten Konferenztag bestand die Gelegenheit, in Berlin verschiedene wissenschaftliche Institutionen zu besichtigen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für das Engagement an die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, das Hahn-Meitner-Institut, das Heinrich-Hertz-Institut, das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt sowie Schering und Siemens.

Im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung, bei der die Konferenzteilnehmer im Gebäude des Bundes der Deutschen Industrie (BDI) zu Gast waren, unterzeichneten die neuen Mitglieder die gegenseitigen Anerkennungsvereinbarungen (MLA) innerhalb von ILAC und IAF (siehe S. 4).

Durch eine Stadtrundfahrt mit Empfang im Roten Rathaus durch

den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Herrn Harald Wolf, und eine Schiffstour auf dem Wannsee wurden den Konferenzteilnehmern zudem Einblicke in das kulturelle Angebot Berlins geboten.

Die meisten der Teilnehmer äußerten sich sehr positiv über den Ablauf der Konferenz. Gerade der oft persönlich geäußerte Dank zeigt,

dass der gastgebende DAR einen wesentlichen Teil zum Gelingen der Konferenz beigetragen hat. Dies war nur möglich durch verschiedene Unterstützungen vieler Institutionen und Stellen, denen auf diesem Weg nochmals herzlich gedankt sei. Auf der Homepage www.ilac-iaf-2002.de finden Sie die Namen aller dieser Sponsoren.

BAM S.42 - A. Recknagel

Ergebnisse der ILAC- und IAF-Vollversammlung im September 2002 in Berlin

Um effektiv und kostensparend zu arbeiten, fanden die Vollversammlungen von ILAC und IAF unmittelbar im Zusammenhang mit der ILAC-IAF-Konferenz am gleichen Ort statt. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

2. Gemeinsame ILAC-IAF Vollversammlung:

Für die Nutzer von Konformitätsbewertungsdienstleistungen wird die positive Entwicklung enger Beziehungen zwischen IAF und ILAC in den nächsten Jahren von Vorteil sein.

Auf folgenden Gebieten gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen:

- Akkreditierung von Inspektionsstellen;
- Unterstützung von Entwicklungsländern;
- Harmonisierung der Peer Evaluations-Prozeduren (für das MLA);
- Vorbereitung von gemeinsamen

Regeln für den Schutz eines internationalen Akkreditierungszeichens.

Die Diskussion um ein gemeinsames oder verschiedene Zeichen, um die Mitgliedschaft in den MLAs von ILAC und IAF erkennbar zu machen, nahm einen breiten Raum ein.

Nach der Vollversammlung werden auf schriftlichem Wege Abstimmungen erfolgen, ob es ein gemeinsames internationales Akkreditierungszeichen oder getrennte IAF- und ILAC-Zeichen geben wird.

6. ILAC-Vollversammlung:

- ILAC hat jetzt 48 Vollmitglieder aus 43 Ländern, 15 assoziierte Mitglieder aus 15 Ländern sowie 4 regionale Gruppen (EA, APLAC, IAAC und SADCA) und 16 Stakeholder-Mitglieder.
- ILAC will sich als Legal Entity nach niederländischem Recht registrieren lassen (Ende 2002, Anfang 2003).

- Ein Strategie- und Geschäftsplan wurde verabschiedet.

- Zu den bestehenden Erklärungen zur Zusammenarbeit mit UNIDO/ISO/ILAC und CIPM kam im Februar 2002 die mit ICSCA dazu.

(Details siehe www.ilac.org)

Die Resolutionen sind auf der ILAC-Homepage veröffentlicht.

16. IAF-Vollversammlung:

40 Akkreditierungsstellen sind jetzt Mitglied von IAF. Weiterhin hat IAF 13 assoziierte Mitglieder, 4 regionale Gruppen und 2 Liaison-Gruppen. Neugewählter IAF-Vorsitzender ist Dr. Thomas Facklam (DAR/TGA), neuer stellvertretender IAF-Vorsitzender ist Elva Nilsen (SCC/Kanada).

Die auf der 16. IAF-Vollversammlung verabschiedeten 40 Resolutionen sind auf der IAF-Homepage veröffentlicht (www.iaf.nu/plenary).

BAM S.42 - J. Thiele

Die Koordinierungsgruppe des gesetzlich geregelten Bereiches (KOGB) stellt sich vor

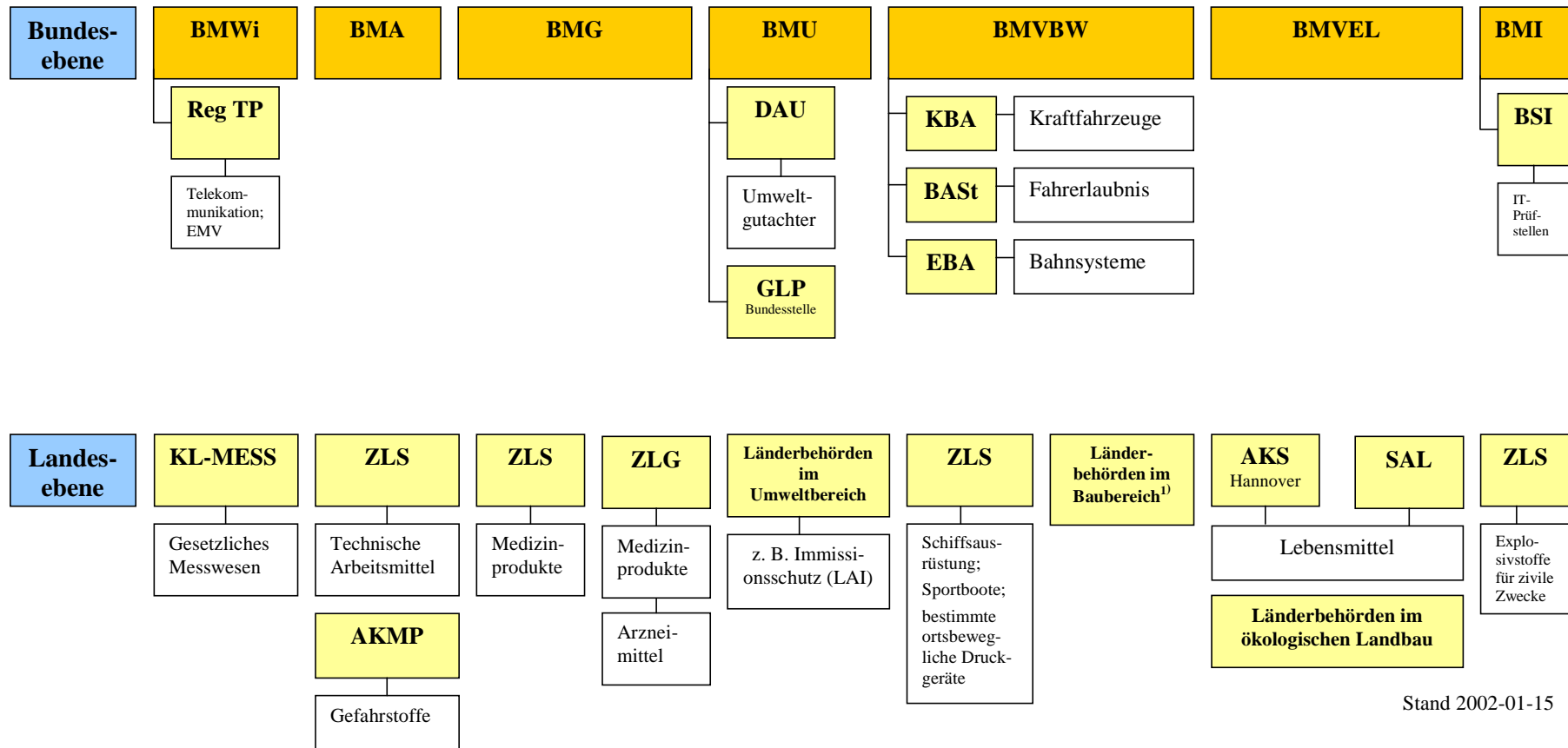
In Deutschland ist der *gesetzlich geregelte* Bereich und der *gesetzlich nicht geregelte (freiwillige)* Bereich unter dem Dach des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) vereint. Der DAR selbst ist nicht als Akkreditierer tätig. Er vertritt die deutschen Interessen nach „außen“ in europäischen und internationalen Organisationen, die sich mit Fragen der Akkreditierung beschäftigen. Der *gesetzlich geregelte Bereich* umfasst alle

Tätigkeiten in Bereichen, die aufgrund von deutschen, europäischen oder internationalen Rechtsvorschriften *gesetzlich geregelt* sind. Solche Rechtsvorschriften sind unmittelbar geltende Richtlinien der Europäischen Kommission bzw. deren nationale Umsetzung in Gesetzen und Verordnungen. Der *gesetzlich geregelte Bereich* umfasst beispielsweise Aspekte der Gesundheit, der Gerätesicherheit sowie des Verbraucher- und Umweltschutzes.

Für die Akkreditierungs- sowie Anerkennungsstellen im gesetzlich geregelten Bereich wurde 2001 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Notwendigkeit gesehen, eine Plattform zur Koordinierung der Stellen des *gesetzlich geregelten Bereiches* einzurichten. Die Aufgabe zur Führung der Geschäftsstelle der KOGB wurde dabei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) übertragen.

Notifizierung, Benennung, Anerkennung, Akkreditierung im gesetzlich geregelten Bereich

Zuständige Bundesressorts sowie zuständige Anerkennungs- und Akkreditierungsstellen von Bund und Ländern in Deutschland



Die Mitgliedschaft in der KOGB steht allen öffentlich rechtlichen Stellen (Bund und Länder) offen, zu deren Aufgaben die Akkreditierung, Anerkennung, Benennung, Zulassung, Bewertung oder Notifizierung gehören. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine rechtliche Grundlage (in Gesetz, Verordnung, etc.) der Anerkennungs- bzw. Akkreditierungsstelle oder des fachlich zuständigen Ressorts.

Die zum gesetzlich geregelten Bereich gehörenden Akkreditierungs- und Anerkennungs-, Benennungs- sowie Notifizierungsstellen und somit von der KOGB zu koordinierenden Stellen zeigt das Schaubild auf der nachfolgenden Seite.

Zu den Aufgaben der KOGB gehören unter anderem:

- die Festlegung von deutschen Positionen des gesetzlich geregelten Bereiches zur nationalen sowie internationalen Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungspolitik (z. B. Kriterienkatalog für europäische benannte Stellen oder deutsche Standpunkte bei der Entwicklung bzw. Umsetzung neuer EG-Richtlinien),
- die Erzielung einer abgestimmten „Außendarstellung“ des gesetzlich geregelten Bereiches als Teil des deutschen Akkreditierungssystems,

- der Aus- und Aufbau von einheitlichen Verfahrensregeln im gesetzlich geregelten Bereich (Regelwerk: Qualitätsmanagementhandbücher, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Leitfäden etc.) für die Akkreditierungs- bzw. Benennungsverfahren
- die Zusammenarbeit mit dem gesetzlich nicht geregelten Bereich,
- die Koordinierung des Vollzugs zu den Abkommen der EG mit Drittstaaten hinsichtlich einheitlicher Vorgehensweise,
- die Vereinheitlichung von Gebühren/Kostenmodellen im gesetzlich geregelten Bereich (Tagesätze, Umsetzung, Ansprechpartner etc.)

Die ersten Erfahrungen, die seit Bestehen der KOGB gesammelt werden konnten, sind als durchweg positiv zu bewerten. Mit der KOGB ist es gelungen, erste Schritte hin zu einem einheitlichen, effektiven Anerkennungs- und Akkreditierungssystem im gesetzlich geregelten Bereich in Deutschland zu machen. Darüber hinaus gewährleistet die KOGB eine effektive Vertretung deutscher Interessen gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten.

Reg TP, D. Penning



Information zu einem Papier der EG-Kommission „Promoting a European Framework for Corporate Social Responsibility“ (Green Paper)

Das vorliegende Schriftstück zur Corporate Social Responsibility (CSR), datiert vom 8. März 2002, basiert auf Erkenntnissen und offensichtlichen Bestrebungen von größeren, z. T. multinationalen Unternehmen, nicht nur über Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte und -ergebnisse zu berichten, sondern zunehmend auch Fragen ihrer sozialen Verantwortung darin einzubeziehen. Z. B. haben sich größere Firmen (mehr als 1000 Mitarbeiter) freiwillig auf Bitte des Europäischen Rates an einem „Managing change Report“ beteiligt, d.h. an einem jährlichen Bericht über die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen. Eine Reihe von Organisationen entwickeln Standards für *social accounting, reporting and auditing* (Sozialberichterstattung, Berichts- und Auditmodelle).

Auf Drängen der Verbraucher wurden und werden *Social and Eco Labels* eingeführt. Verbraucher sind gewillt, mehr für Produkte auszugeben, bei denen sie sicher sind, dass diese unter Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie unter Beachtung der Menschenrechte hergestellt wurden.

Daraufhin entstanden, vornehmlich in höher industrialisierten Ländern, eine Reihe von selbstdeklarierten Labels

oder Handelsmarken für importierte Produkte.

Die EU beabsichtigt, mit dem vorliegenden Papier, unter Verweis auf die zu diesem Gebiet entstandene Terminologie, wichtige auf CSR bezogene Fragen aufzuwerfen, die Gruppe der Adressaten für diese Fragen zu umreißen (*companies, actors, stakeholders*) sowie die Suche nach Möglichkeiten für die

Unterstützung sowie für die Überprüfung von CSR anzuregen.

Das Schriftstück enthält eine Reihe von Internetadressen entsprechender internationaler und europäischer Organisationen und Institutionen sowie Verweise bezügl. weiterführender Dokumente und Berichte.

(<http://www.csreurope.org>)

BAM S.41 - R. Schmidt

IAF Pressemitteilung - Engere Zusammenarbeit mit ISO zur Sicherung der Integrität der Akkreditierung

Das IAF ExeCom, das Ende Mai 2002 in Vancouver tagte, begrüßte die Veröffentlichung eines Kommuniqué der Joint Working Group on Image and Integrity of Conformity Assessment sowie einen Beschluss des ISO-Rates (Council Resolution 11/2002) zur engeren Zusammenarbeit zwischen ISO und IAF. Der ISO-Rat unterstützt die Vereinbarung zwischen IAF und ISO zum Austausch von Informationen über Beschwerden bezüglich Zertifizierungen nach ISO 9000, 14000 und anderen ISO-relevanten Dokumenten sowie zur Überwachung von Aktivitäten in Erwiderung auf die Beschwerden. Der Rat stellte fest, dass IAF und ISO „dieselben Ziele zur Verbesserung der Integrität der Akkreditierung und der Konformitätsbeurteilung verfolgen, um Missbrauch, unmoralische und

unlautere Praktiken auszuschließen“. Das IAF ExeCom bestätigte erneut, dass das Ansehen der Konformitätsbewertungssysteme auf die Integrität und Kompetenz der Akkreditierungsstellen angewiesen ist. Deshalb fordert IAF von seinen Mitgliedern, die Regeln anzuwenden, die entwickelt wurden, um die Tätigkeiten ihrer akkreditierten Organisationen, die die Integrität der akkreditierten Tätigkeiten schädigen könnten, zu kennzeichnen. Der volle Wortlaut der Presseerklärung kann im Original der DAR-Homepage entnommen werden (www.dar.bam.de/aktuell/darakt.html).

Auf der IAF-Jahrestagung im September 2002 wurde ein Code of Conduct diskutiert.

BAM S.42 - S. Stobbe

Neue Unterzeichner des IAF- und ILAC-MLA

Während einer Ceremonial Reception wurden in Berlin am 22. September 2002 jeweils das ILAC- und das IAF Multilateral Arrangement zur gegenseitigen Anerkennung der Akkreditierungen unterzeichnet von:

ILAC: IPQ (Portugal), BMwA (Österreich)

IAF: CNAB (Chinese Taipei), NABC (Indien), BAS (Philippinen).

Die ILAC-Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungen hat jetzt 42 Unterzeichner aus 33

Staaten bzw. Wirtschaftsgebieten. Das IAF-MLA hat nun 31 Unterzeichner aus 30 Staaten bzw. Wirtschaftsgebieten.

Alle neuen Unterzeichner hatten in ihren regionalen Gruppen EA bzw. PAC die Evaluierungen erfolgreich bestanden.

Die aktuellen Übersichten dazu finden Sie auf der DAR-Homepage www.dar.bam.de/mla/mla.html. Fotos von der Unterzeichnungs-Zeremonie finden Sie auf www.ilac-iaf-2002.de/images/ceremonial_reception/01.html

BAM S.42 - M. Wloka